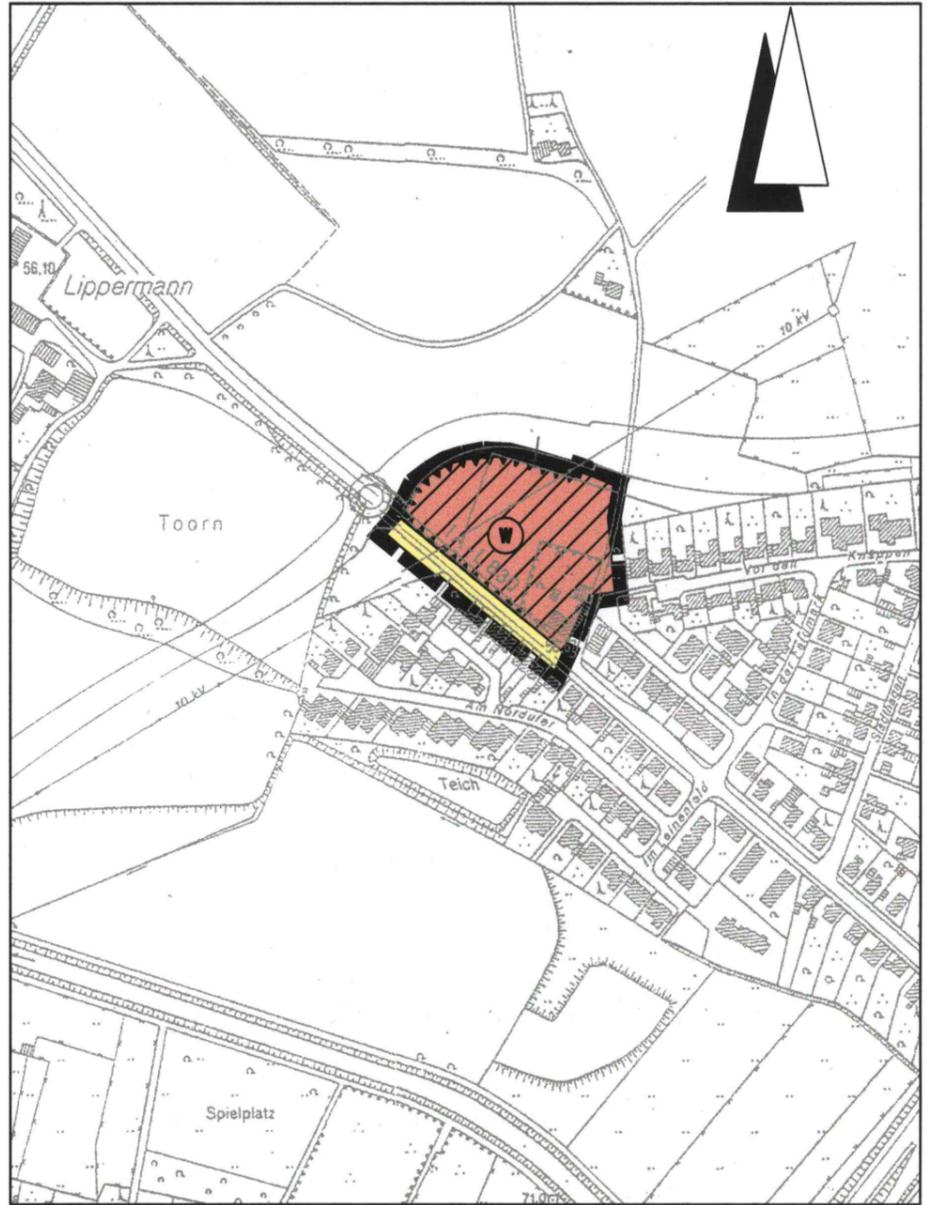
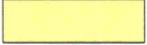


Alte Fassung des Flächennutzungsplanes M. 1/5000



73. Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1/5000

Planzeichenerklärung

-  Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
-  Lärmschutzwand/wand
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

1. §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
2. §§ 1 - 7 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung
3. Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) in der zur Zeit gültigen Fassung
4. Planzeichenverordnung (PLANZVO) vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58)

Dieser Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäss §§ 2 und 5 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Warendorf vom 14.12.2000 aufgestellt worden.
Der Beschluss ist am 20.04.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, den 20.04.2001 Der Bürgermeister
im Auftrag
Lfd. Städt. Baudirektor

Dieser Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht sind gemäss § 3 Absatz 2 BauGB auf Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Warendorf vom 06.12.2001 öffentlich auszulegen.

Warendorf, den 07.12.2001 Der Bürgermeister
im Auftrag
Lfd. Städt. Baudirektor

Dieser Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gemäss § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 04.03. bis 05.04.2002 öffentlich ausgelegen.

Warendorf, den 08.04.2002 Der Bürgermeister
im Auftrag
Lfd. Städt. Baudirektor

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäss §§ 2 und 5 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 15.07.2002 beschlossen worden. Der Erläuterungsbericht hat verfahrensgemäss an der Beschlussfassung teilgenommen.

Warendorf, den 16.07.2002
Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäss § 6 Absatz 1 BauGB mit Verfügung vom 24.10.2002 nebst Erläuterungsbericht genehmigt worden.

Münster, den 24.10.2002 Die Bezirksregierung
Münster
im Auftrag
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieser 73. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gemäss § 6 Absatz 5 BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 25.11.1999 mit Wirkung vom 15.11.2002 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, den 15.11.2002 Der Bürgermeister
im Auftrag
Lfd. Städt. Baudirektor

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG Lubenow · Witschel + Partner GbR Otto-Lilienthal-Strasse 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 95-0 Fax 05407/8 80-88	201051	Datum	Zeichen
	bearbeitet	2001-09-05	Ni
	gezeichnet	2001-09-05	We
	geprüft	2001-12-06	Ni
Wallenhorst, den 2001-09-05 geändert am 2001-12-06	freigegeben	2001-12-06	Ev

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT WARENDORF FÜR DAS GEBIET "DRESTOMARK"

73. ÄNDERUNG

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 5000

Untanlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)